

Änderung Beitragssätze AHV/IV/EO/ALV - unverändert

AHV / IV / EO	10.60 %
ALV bis CHF 148'200	2.20 %
Total	12.80 %
Lohnabzug Arbeitnehmer	6.40 %

Der **AHV-Freibetrag** für Rentner beträgt unverändert CHF 1'400 pro Monat bzw. CHF 16'800 pro Jahr.

UVG-Lohnsummen - unverändert

Maximal versicherte Lohnsumme CHF 148'200

Die Unfall- wie auch die Krankentaggeldversicherer passen die Prämien regelmässig an. Überprüfen Sie unbedingt jedes Jahr die Beiträge bzw. die Arbeitnehmer-Abzüge.

AHV-/IV-Renten pro Monat - NEU

Minimale einfache AHV-/IV-Rente	CHF 1'260
Maximale einfache AHV-/IV-Rente	CHF 2'520
Maximale Ehepaar-Altersrente	CHF 3'780

AHV-Beiträge Nichterwerbstätigen - NEU

Minimaler Beitrag	CHF 530
Maximaler Beitrag	CHF 26'500

Beitragsfreie Einkommen AHV - NEU

Auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber (bisher CHF 2'300)	CHF 2'500
---	-----------

Beitragsgrenzen BVG (Säule 2) - NEU

Obligatorische Beitragsgrenze	CHF 90'720
Koordinationsabzug	CHF 26'460
Eintrittslohn	CHF 22'680
Minimal koordinierter Lohn	CHF 3'780

Beitragsgrenzen Säule 3a - NEU

Maximal Säule 3a für Angestellte mit BVG-Versicherung	CHF 7'258
Maximal Säule 3a für selbständig Erwerbende und Angestellte ohne BVG-Versicherung	CHF 36'288

Mehrwertsteuersätze – unverändert seit 01.01.2024

reduzierter Satz (früher 2.5%)	2.6%
Sondersatz (früher 3.7%)	3.8%
Normalsatz (früher 7.7%)	8.1%

Achtung! Auf den 01.01.2025 werden einige Saldosteuer-sätze angepasst. Rufen Sie uns bei Bedarf einfach an.

Erhöhung des Referenzalters AHV der Frauen

Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise auf 65 angehoben.

Jahr	Jahrgang	Referenzalter
2025	1961	64 ¼ Jahre
2026	1962	64 ½ Jahre
2027	1963	64 ¾ Jahre

Steuroptimierung – Leibrenten werden steuerlich attraktiver und ab 2025 flexibel besteuert. (bisher galt pauschal 40% als EK)

utag RECHNUNGSWESEN

- Organisation und Einrichten Ihrer Buchhaltung
- Internet-Treuhand: Buchhaltung vom Betrieb aus auf unserem System nachführen
- Führen der Finanzbuchhaltung bei uns oder an Ihrem Domizil
- Führen Ihrer Lohnbuchhaltung mit entsprechendem Zahlungsverkehr. Erstellen der Sozialversicherungs-Abrechnungen, übrige Abrechnungen mit den Versicherungen etc. Erstellen der Lohnausweise usw.
- Beratung bei der Erfassung der Mehrwertsteuer (MWST), Erstellen der Mehrwertsteuer-Abrechnung
- Erstellen des Jahresabschlusses mit individueller Abschluss-Beratung sowie Bilanz- und Erfolgs-Analyse
- Organisation und Führung der Betriebsbuchhaltung mit den notwendigen Abgrenzungen zur Finanzbuchhaltung als Grundlage für die Kalkulation

utag UNTERNEHMUNGS- BERATUNG

Beratung bei

- der Wahl der richtigen Rechtsform bei Neugründungen
- Nachfolgeregelungen
- der Erstellung eines Business-Planes
- der Finanzierung und Mithilfe bei Kreditverhandlungen
- der Erstellung von Aktionärsbindungsverträgen
- Sanierungen
- Abschluss von Ehe-Verträgen, Vorsorgeauftrag oder Errichtung eines Testaments
- Investitionsplanungen
- Firmen-Übernahme und -Verkäufen
- Unternehmungsbewertungen

utag STEUERN

- Erledigen sämtlicher Steuerangelegenheiten
- Vertretung im Einschätzungs-, Einsprache- und Beschwerdeverfahren
- Beratung über steuerliche Massnahmen und Konsequenzen bei: Umwandlungen, Neugründungen, Liquidationen, Betriebsaufgaben, Nachfolgeregelungen und Erbteilungen
- Beratung über Möglichkeiten der Steueroptimierung (langfristige Steuerplanung und Investitionsplanung etc.)